



Beschlussvorlage

Nr.: 7/009/2019

öffentlich

**Datum:** 02.10.2019

**Produkt:** 7020 Betrieb des Klärwerkes

**Technische Betriebe**

*Auskunft erteilt:* Lackmann, Henning

**Beratungsfolge:**

<u>Datum:</u>	<u>Gremium:</u>
17.10.2019	Bauausschuss
04.11.2019	Verwaltungsausschuss
05.11.2019	Rat der Stadt Nienburg/Weser

**Sachbetreff:**

**Zukünftige Klärschlammverwertung  
Beteiligung der Stadt Nienburg/Weser an der "Kommunale  
Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH"**

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine  Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Nienburg/Weser beteiligt sich an der Kommunalen Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH (KNRN) mittelbar im Verbund mit dem Kreisverband für Wasserwirtschaft. Die finanzielle Beteiligung an die Gesellschaftereinlage der KNRN beträgt 33.000,00 € und für die Übernahme von Geschäftsanteilen 1.000,00 €.
2. Es wird dem Abschluss des „Kooperationsvertrages – Eckpunkte für die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für die Planung, die Finanzierung, den Bau sowie Betrieb einer Monoklärschlammverbrennungsanlage (MKVA)“ gemäß Anlage 3 zugestimmt.

## Sachdarstellung:

In den diesjährigen Sitzungen des Bauausschusses am 14.02.2019, 25.04.2019 und 13.06.2019 sind die technischen und fachlichen Rahmenbedingungen erläutert und diskutiert worden (Verweis auf die Anlagen). Diese Thematik führte am 25.06.2019 zu der einstimmigen Beschlussfassung des Rates der Stadt Nienburg/Weser:

Die Stadt Nienburg/Weser als Betreiberin der Kläranlage Marschstraße beabsichtigt eine Beteiligung an die kommunale Nährstoffrückgewinnung Niedersachsen GmbH (KNRN) mit Sitz in Hildesheim.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den übrigen Kläranlagenbetreibern im Landkreis Nienburg ein Beteiligungskonzept auszuarbeiten um als Kläranlagen – Verbund aufzutreten und der Gesellschaft beizutreten.

Im Folgenden werden die gesellschaftlichen Eckpunkte der KNRN auch anhand der Anlagen 1 – 7 erläutert.

Die Gesellschaft ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Hildesheim; hier sollen zunächst Räumlichkeiten von der Stadtentwässerung Hildesheim genutzt werden. Unternehmensgegenstand ist die Durchführung der Verwertung von Klärschlämmen sowie Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Einrichtungen. Die Gesellschaft kann sich auch an einem Unternehmen beteiligen, welches diese Bereiche zum Unternehmensgegenstand hat (§ 2 des Gesellschaftsvertrags).

Als einzig großtechnisch seit Jahrzehnten erprobte und betriebene Technologie kommt für die Klärschlammverbrennung die Monoklärschlammverbrennung in einem Wirbelbett in Frage. Bei den Verfahren zur Phosphatrückgewinnung aus der Verbrennungssasche gibt es derzeit noch kein erprobtes Verfahren.

Die Gründungsgeschafter wollen eine dauerhafte Zusammenarbeit. Daher können Geschäftsanteile nur mit Zustimmung der Geschafterversammlung veräußert werden. Ein ordentliches Kündigungsrecht wird nur für die Anfangsphase der Gesellschaft gewährt, d. h. bis zur Eröffnung des Verfahrens über die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen in Bezug auf die Planung und Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage. Die Einziehung von Geschäftsanteilen ist – allgemeinem Standard entsprechend – nur möglich, wenn einer der in § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags genannten Gründen vorliegt.

Kündigungsmöglichkeiten sind im § 13 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die Geschafter haben sich mit Beitritt zur Gesellschaft noch nicht zur Tätigung der Investitionen über die Entwurfsplanung hinaus verpflichtet. Vor Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan, der die Auslösung der Investitionen beinhaltet, besteht für jeden Geschafter die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in der Gesellschaft zu kündigen.

Der Projektträger geht von folgender groben Zeitplanung aus:

2019	Beteiligung weiterer kommunaler Partner und Beginn der Planungsphase
2020	Entwurfs- und Genehmigungsphase (hier Möglichkeit letzter Ausstieg)
2021	Ausführungsplanung und Beginn Ausschreibungsphase
2022 – 2024	Bau der Monoverbrennungsanlage
Ende 2024	Phase der Inbetriebnahme (Kalt-Inbetriebnahme / Warm-Inbetriebnahme)
2025	Beginn der Entsorgungssicherheit der Klärschlammverbrennung

Für Beteiligung eines einzelnen Gesellschafters an die KNRN beträgt die Übernahme eines Geschäftsanteils im Nennwert von 500,00 €, die Leistung einer einmaligen Gesellschaftseinlage in die Kapitalrücklage der KNRN in Höhe von 145.000,00 € sowie eines einmaligen Aufgeldes (Agio) in Höhe von 20.000,00 €.

Aufgrund der umfangreichen Abstimmungen zwischen den Kläranlagenbetreibern im Landkreis Nienburg kann diese finanzielle Beteiligung an die KNRN untereinander aufgeteilt werden. Daraufhin entfällt auf die Stadt Nienburg/Weser ein Anteil von 33.000,00 € (entsprechend der Gewichtung im Klärschlammbeirat) als Gesellschaftereinlage und 1.000,00 € zur Übernahme von Geschäftsanteilen der KNRN.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Erwerb von Geschäftsanteile stehen für das Haushaltsjahr 2020 im Produktbudget 70200 außerplanmäßig investiv zur Verfügung.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 (Gutachten Kommunalrechtliche Zulässigkeit: (Vorlage Neu-Gesellschafter))

Anlage 2 (Gesellschaftsvertrag KNRN)

Anlage 3 (Kooperationsvertrag)

Anlage 4 (Geschäftsordnung für die Geschäftsführung)

Anlage 5 (Wirtschaftsplanung 2019\_Entwurf 20180827)

Anlage 6 (Entwurf\_Kapitalerhöhungsbeschluss)

Anlage 7 (Vorgehensweise bei Kapitalerhöhung)

## Finanzierung

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

---

<input type="checkbox"/>	im <b>Ergebnishaushalt</b>	Produkt:	Konto:		
		<input type="checkbox"/> Sondermaßnahme	<input type="checkbox"/> Rückstellung		
	Haushaltsjahre:		_____	_____	_____
	Ansätze des o. a. Produktkontos		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Aufwand i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Ertrag i. H. v.	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> lfd.	_____	_____ €

---

<input checked="" type="checkbox"/>	im <b>Finanzhaushalt</b>	Produkt: 70200	Konto:		
		Invest.-Nr.:			
	Haushaltsjahre:		<u>2020</u>	_____	_____
	Planwerte der Investitionsposition		<u>34.000</u>	_____	_____ €
<input checked="" type="checkbox"/>	Auszahlungen i. H. v. (infolge <u>dieser</u> Vorlage)		<u>34.000</u>	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Einzahlungen i. H. v.		_____	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Die investive Maßnahme übersteigt das Volumen von 500.000,- Euro und erfordert eine Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung; die Maßnahme liegt unter 500.000,-Euro und erfordert eine Folgekostenberechnung (s. nachstehenden Absatz)				
<input type="checkbox"/>	Der Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenvergleich bzw. die Folgekostenberechnung nach § 12 KomHKVO ist beigelegt.				

---

<input type="checkbox"/>	Es entstehen <b>Folgekosten</b> für	Abschreibungen	_____	_____ €
		Zinsen	_____	_____ €
				_____ €
				_____ €
				_____ €
		<b>Gesamt</b>	_____	_____ €
<input type="checkbox"/>	Es entsteht außerordentlicher Aufwand in Höhe von			_____ €
<input type="checkbox"/>				_____ €

---

### Hinweise:

- Deckungsmittel stehen beim o. a. Produkt, Kontonr. 424100 zur Verfügung
  - Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets/Deckungskreises
  - Deckungsvorschlag: Produktkonto \_\_\_\_\_
  - Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
- 

Aufgestellt: 02.10.2019, Lackmann  
Datum, Name